

Hinweise zu Konzerten des Göttinger Symphonie Orchesters in der LOKHALLE Göttingen

I. Präambel

Für die gemeinnützige Göttinger Symphonie Orchester GmbH als Veranstalterin und die GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH als Betreiberin der LOKHALLE Göttingen hat die Gesundheit und Sicherheit von Ihnen als Besucherin und Besucher unserer Konzerte oberste Priorität. Gerne möchten wir deshalb die Gelegenheit nutzen und Sie über die Maßnahmen informieren, die Ihnen trotz aller Umstände ein unvergessliches Konzerterlebnis ermöglichen und Sie für einen Moment von Corona ablenken sollen.

Auf Grund der aktuellen Hygienebestimmungen, und um den Bedarf nach Getränken und Toilettenbesuchen möglichst gering zu halten, ist die Dauer der Konzerte auf ca. 60 bis 70 Minuten beschränkt. Die maximale Anzahl an Besucherinnen und Besuchern ist auf 500 Personen begrenzt, zudem wird es vorerst **keine** Pause geben. Sie haben dennoch die Möglichkeit, ab Einlassbeginn (60 Minuten vor Konzertbeginn) Getränke und Snacks im Foyer der LOKHALLE Göttingen vom Gastronomie-Partner der LOKHALLE, dem Hotel Restaurant Sachsenross, zu erwerben.

Im Konzertsaal gibt es nummerierte Sitzplätze, welche in einem Abstand von 1,5 Metern, gemessen von Körpermitte zu jeder anderen Person aufgebaut sind. Bitte nutzen Sie ausschließlich die von Ihnen erworbenen und zugeteilten Sitzplätze. Gesperrte Sitzplätze (mit Hinweisschildern markiert) dürfen nicht belegt werden.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Bewertung des Landes Niedersachsen gelten folgende Voraussetzungen für den Besuch der Konzerte und sind zwingend einzuhalten. Grundlage ist die Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10. Juli 2020, gültig seit 13. Juli 2020 bis 31. August 2020. Mit einer Verlängerung zumindest eines Großteils der Maßnahmen für September und Oktober 2020 ist zu rechnen.

II. Allgemeine Informationen und Hinweise:

- Mit dem Erwerb und der Nutzung einer Eintrittskarte für die Konzerte des Göttinger Symphonie Orchesters versichern Sie, unsere Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie die aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie einzuhalten.
- Mit dem Besuch der Veranstaltung versichern Sie, dass Sie nicht unter Quarantäne gestellt sind.
- Sollten Sie sich krank fühlen, Grippe haben, erkältet sein, sich unwohl fühlen oder an COVID-19 typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit, Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Durchfall o. ä.) leiden oder aus einem Risikogebiet kommen, ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet! **In diesem Fall können Sie die Tickets an der Vorverkaufsstelle zurückgeben, an der sie gekauft wurden.**

- Gemäß § 4 der Corona-Verordnung sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontakt Daten) sowie Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit zu dokumentieren und für die Dauer von drei Wochen nach Ende des jeweiligen Konzertes aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Andernfalls darf ein Zutritt zum Konzert nicht gewährt werden. Spätestens einen Monat nach dem jeweiligen Konzert werden die Kontaktdaten gelöscht. Die Kontaktdaten werden entweder bereits bei Ticketkauf erfasst oder müssen von Ihnen selbst auf einem Ihrem Ticket beigefügten Vordruck ausgefüllt und **zwingend** beim Einlass zur Veranstaltung abgegeben werden.
- Bitte beachten Sie, dass die angegebenen Kontaktdaten nach Verordnung wahrheitsgemäß sein müssen. Bitte führen Sie – um gegebenenfalls Missverständnisse zu vermeiden - zur jeweiligen Veranstaltung einen Ausweis mit sich.
- Es gelten die allgemein bekannten Hygiene- und Verhaltensmaßgaben, um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu vermindern. Die allgemeingültigen Hygiene-Regeln sind jederzeit einzuhalten.

Hinweis: Bitte bringen Sie **unbedingt Ihre Mund-Nasen-Bedeckung** mit!

- Vor, während und nach der Veranstaltung gilt für jede Person die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, soweit und solange die Besucherin oder der Besucher nicht sitzt.
- Die Einhaltung der Maßnahmen (Mindestabstand, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung, Wegführung, Einbahnstraßensystem, etc.) werden durch unseren Sicherheits- und Ordnungsdienst dauerhaft sichergestellt; den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Richten Sie sich insbesondere nach den **AHA-Regeln**: A – Abstand. H – Hygiene. A – Alltagsmasken (Mund-Nasen-Bedeckung).
- Bitte halten Sie grundsätzlich **1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen.
- Es gelten die vor-Ort installierten Wegführungen und Abstandsmarkierungen zur Steuerung des Zutritts. Es muss unbedingt vermieden werden, dass es beim Zu- und Abgang zu der Veranstaltung zu Mensentrauben kommt.
- Bitte beachten Sie die aufgestellten Hinweisschilder vor und innerhalb der LOKHALLE Göttingen.
- Vermeiden Sie Schlangenbildung und Warteschlangen.
- Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen.
- Beachten Sie die Nies- und Hustenetikette. Drehen Sie sich von anderen Personen weg und niesen oder husten Sie in die Armbeuge.

- Eine Teilnahme am Konzert im Stehen ist nicht gestattet. Jede Person muss sitzend am Konzert teilnehmen.
- Der Raucherbereich befindet sich vor dem Haupteingang der LOKHALLE Göttingen. Während des Rauchens sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden (z.B. Türklinken, u. ä.) werden in regelmäßigen Intervallen desinfizierend gereinigt.

III. Ablauf des Konzertes

An- und Abreise:

- Bitte planen Sie Ihre individuelle An- und Abreise entsprechend der allgemein geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßgaben.
- Achten Sie zum Beispiel auch bereits im Parkhaus oder Parkplatz am Bahnhof, insbesondere bei den Parkautomaten, auf die Einhaltung des Mindestabstandes oder tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Vermeiden Sie auch hier Schlangenbildung und Warteschlangen.

Einlass in die LOKHALLE Göttingen:

- Einlass in das Foyer der LOKHALLE Göttingen über den Haupteingang ist jeweils ab 60 Minuten vor Konzertbeginn. (Beispiel: Bei Konzertbeginn um 19:45 Uhr ist Einlass in die LOKHALLE Göttingen ab 18:45 Uhr)
- Bitte nutzen Sie die gesamte Einlasszeit von 60 Minuten. Um Warteschlangen zu vermeiden, möchten wir Sie freundlich bitten nicht "kurz vor knapp" zu kommen.
- Jede Person muss sowohl beim Betreten und Verlassen, als auch während der Veranstaltung einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einhalten. Entsprechende Markierungen auf dem Boden sind zu beachten.
- Beim Betreten der LOKHALLE Göttingen ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen. Ohne Mund-Nasen-Bedeckung darf die LOKHALLE Göttingen nicht betreten werden.
- Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies glaubhaft machen können, dürfen die LOKHALLE Göttingen ohne MNS betreten. Ein entsprechender Nachweis ist am Einlass vorzuzeigen.
- Vor Betreten der LOKHALLE Göttingen muss eine Handdesinfektion durchgeführt werden. Mobile Handdesinfektionsmittelspender stehen an den Eingängen zur Verfügung.
- Bitte beachten Sie das Einlass- und Wegeleitsystem in der LOKHALLE Göttingen. Die entsprechenden Abstandsmarkierungen sind zu beachten.

- Eine Garderobenabgabe gegen eine Gebühr von 2 € ist möglich. Das Wegeleitsystem ist zu beachten.
- Es wird ein gastronomisches Angebot an Getränken und Snacks während der Einlassphase geben.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals.

Einlass in den Konzertsaal:

- Einlass in den Konzertsaal ist jeweils 30 Minuten vor Konzertbeginn.
(Beispiel: Bei Konzertbeginn um 19:45 Uhr ist Einlass in den Konzertsaal ab 19:15 Uhr)
- Speisen- und Getränke dürfen nicht mit in den Konzertsaal genommen werden.
- Bei Öffnung des Konzertsaals nehmen Sie bitte zügig Ihren Sitzplatz ein.
- Achten Sie auf dem Weg zu Ihrem Sitzplatz auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung und auf den Mindestabstand von 1,5 Meter zu jeder anderen Person.
- Sitzplätze dürfen nicht gewechselt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung darf bei eingenommenem Sitzplatz abgesetzt werden. Solange die Besucherin oder der Besucher nicht sitzt, muss jede Besucherin und jeder Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals.

Während des Konzertes:

- Solange Sie sitzen, dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

Es gibt keine Pause.

- Um Dehydration insbesondere bei sommerlichen Temperaturen zu vermeiden, gibt es ab Einlassbeginn ein gastronomisches Angebot mit Getränken und Snacks vom Hotel Restaurant Sachsenross.

Konzertende und Auslass:

- Bitte legen Sie wieder Ihre Mund-Nasen-Bedeckung an.
- Nach Konzertende bitte zügig und unter Einhaltung der des Abstandes die LOKHALLE Göttingen über die entsprechend ausgeschilderten Ausgänge und Bodenmarkierungen und einem Mindestabstand von 1,5 Meter zu jeder anderen Person verlassen.
- Sollten Sie keine Garderobe abgegeben haben, können Sie die LOKHALLE Göttingen direkt aus dem Konzertsaal über die Notausgangstüren in Richtung Parkhaus verlassen und müssen die LOKHALLE Göttingen nicht durch das Foyer bzw. den Haupteingang verlassen.
- Vor Verlassen der LOKHALLE Göttingen muss eine Handdesinfektion durchgeführt werden. Mobile Handdesinfektionsspender stehen an den Ausgängen zur Verfügung.

Sanitäre Anlagen:

- Die Anzahl der gleichzeitig in den Sanitäranlagen aufzuhaltenden Personen ist gemäß den entsprechenden Aushängen vor-Ort begrenzt. Sollte es zu Wartezeiten kommen, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Sicherheits- und Ordnungsdienst achten auf die Steuerung der Personen und stellen die maximale Personenzahl sicher.
- Auf dem Weg hin- und zurück und während des Besuches der Sanitäranlagen ist dauerhaft eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen.
- Vor den Sanitäranlagen sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden mit einem Mindestabstand von 1,5 Meter angebracht. Die ausgeschilderte Wegeführung (Einbahnstraßensystem) ist einzuhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Sanitäranlagen müssen die Hände desinfiziert werden. Entsprechende Handdesinfektionsspender stehen an den Ein- bzw. Ausgängen zur Verfügung.
- In allen Sanitäranlagen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Waschen Sie sich gründlich die Hände (mindestens 20-30 Sekunden).
- In den Sanitäranlagen finden Sie weitere diverse Aushänge mit Hygienehinweisen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Während der gesamten Veranstaltung ist eine durchgängige, desinfizierende Reinigung der Sanitäranlagen durch Reinigungspersonal gegeben.

Informationen zum Ablauf des Caterings werden wir Ihnen zeitnah zur Verfügung stellen.

Stand: 3. August 2020 (Änderungen vorbehalten!)